Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes
Anschrift und Telefon	Geburtsdatum
Schule	Klasse
Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird:	
vom bis	Hinweise zur Beurlaubung finden Sie auf der
	Dankairiman haiftan).
Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. I	Bescheinigungen beitugen):
Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werde	en muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Ken
genommen.	
Datum Unterschrift Erziehungsbe	erechtigte/r
Datum Unterschrift Erziehungsbe	erechtigte/r
	erechtigte/r urlaubung wird [] befürwortet. [] nicht befür
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu	
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu	
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu	
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu Gründe:	
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu	
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu Gründe:	
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu Gründe: Datum Unterschrift	
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu Gründe: Datum Unterschrift Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird	
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu Gründe: Datum Unterschrift Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird [] genehmigt.	urlaubung wird [] befürwortet. [] nicht befür
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu Gründe: Datum Unterschrift Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird [] genehmigt. [] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v	urlaubung wird [] befürwortet. [] nicht befür
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu Gründe: Datum Unterschrift Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird [] genehmigt. [] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v	urlaubung wird [] befürwortet. [] nicht befür
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu Gründe: Datum Unterschrift Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird [] genehmigt. [] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v	urlaubung wird [] befürwortet. [] nicht befür
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu Gründe: Datum Unterschrift Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird [] genehmigt. [] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v	urlaubung wird [] befürwortet. [] nicht befür
Stellungnahme Klassenlehrer/in: Die Beu Gründe: Datum Unterschrift Entscheidung der Schulleitung: Der Antrag auf Beurlaubung wird [] genehmigt. [] genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v	urlaubung wird [] befürwortet. [] nicht befür

HINWEISE zur Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen rechtzeitig bei der Schule eingereicht werden.

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
- Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält)
- Religiöse Feiertage
- Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z. B. Krankenhausaufenthalt, Betriebsferien). Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.

Nach § 67 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 181 Hessisches Schulgesetz handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.

Beurlaubung

Aus besonderen Gründen - beispielsweise familiären Anlässen oder Sportwettkämpfen - können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Hierzu muss rechtzeitig von den Eltern ein entsprechender Antrag gestellt werden, der die Gründe für die Beurlaubung erläutert. Sofern die Beurlaubung nicht länger als zwei Tage andauert, liegt die Entscheidung hierüber bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Bei größeren Zeiträumen oder Phasen unmittelbar vor und nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. Der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaus zu entgehen, wird dabei nicht als besonderer Grund angesehen.

Anders verhält es sich mit religiösen Gründen. Schülerinnen und Schüler, die zur Erstkommunion gehen oder konfirmiert werden, können am darauf folgenden Montag dem Unterricht fernbleiben. Auch für Gottesdienste und Feiertage anderer Glaubensrichtungen sind Anträge auf Beurlaubung zu bewilligen.